

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG zur VERANSTALTUNG/SERIE

BULLETIN for event/series

Nummer / Number

01

Datum / Date

04.12.2017

An: / To:

- Fahrer / Driver
- Bewerber / Entrant
- Offizielle / Officials

Sonstige / Others

Veranstaltung, Serie / Event, Series

Jännerrallye 2018

In Übereinstimmung mit dem Nationalen Sportgesetz wird nachstehend folgender Inhalt der genehmigten Ausschreibung abgeändert / In accordance with the national sporting code, following content of the Supplementary/Series Regulations will be amended:

Artikel / Article

Artikelüberschrift / Article headline

Absatz / Paragraph

Ergänzungen Text / Additional Text (=underlined) Alter Text / Former Text (=crossed out):

Überarbeitete Ausschreibung, ersetzt Version vom 22.11.2017, gesamter Text siehe Anlage

Anlage / Appendix

Form der Bekanntgabe / Form of Announcement

Durchführungsbestimmungen während einer Veranstaltung sind nur aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt zulässig!

Bulletins during an event in case of safety or force majeure only!

Aushang / Notice board

Versand / Mailing

Fahrerbesprechung / Drivers' briefing

Homepage Veranstalter / Homepage Organizer

Name des Rennleiters / Fahrtleiters / Clerk of the Course

Datum, Uhrzeit / Date, Time

Peter Müller e.h.

04.12.2017, 14:30

Unterschrift Rennleiter, Fahrtleiter / Signature CoC

Name(n) des/der Sportkommissars(e) / Name(s) of the Sporting Steward(s)

Unterschrift(en) / Signatures

Vor Beginn der Veranstaltung / Bulletins before the event:

Name und Kontaktdaten (Faxnummer !) des Verantwortlichen / Name and Contact (Faxnumber!) of person in charge



Datum, Name, Unterschrift und Stempel AMF / Date, Name, Signature and Stamp of AMF

Mag. Martin Suchý, 04.12.2017



Mag. Martin Suchý
Austria Motorsport
Sekretariat



Nationale/ EU



Ort: Freistadt / Mühlviertel OÖ

Datum: 4.1 – 6.1. 2018

VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2018

zu den
„AMF Rallye Sporting Regulations 2017“
(siehe unter www.AMF.or.at / Reglements)

Version 1 vom 1.1. 2017
gültig ab: 1.1.2017

1. EINLEITUNG

1.1 Generelles

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

- dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen
- den AMF Rallye Sporting Regulations 2017 (AMF-RSR 2017)
- den AMF-Meisterschaftsreglements 2018
- dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins)
- der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich
- dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und
- der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.austria-motorsport.at eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierten und nummerierten Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekannt gegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: Freistadt / Mühlviertel OÖ , 04.01. - 06.01.2018

1.2 Streckenbeschaffenheit:

Streckenbeschaffenheit der SP´s 1.Etappe:100 % Asphalt, 0 % Schotter

Streckenbeschaffenheit der SP´s 2.Etappe: 100 % Asphalt, 0 % Schotter

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge: 781,21 km

Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen: 213,84 km

Anzahl der Sonderprüfungen: 16

Anzahl verschiedener Sonderprüfungen: 8

Anzahl der SP-Rundkurse: 1

Anzahl der Sektionen: 6

Anzahl der Etappen: 2

2. ORGANISATION

2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2018 „ORM“
Österreichische 2WD-Rallye Staatsmeisterschaft 2018 „ORM 2WD“
Österreichische Junioren Rallye Staatsmeisterschaft 2018
Österreichische Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2018
Österreichischer Rallyecup der AMF 2018
Historic Rallyecup der AMF 2018
Rallye-Teampreis der AMF 2018 für Firmen-Bewerber
Rallye-Ehrenpreis der AMF 2018 für Club-Bewerber
Zusätzliche Cups / Prädikate: M1 Rallye Masters 2018

2.2 Veranstalter und Anschrift des Rallyesekretariats:

Sportunion Rallye Club Mühlviertel Hollabererstrasse 5 , 4020 Linz

2.3 Organisationskomitee:

Robert Zitta, A
Mario Klepatsch, A
Dominik Jahn, A
Helmut Kocmann, A
Gerald Haider, A
Christian Birklbauer, A

2.4 Sportkommissare:

Mag. Wolfgang Nölscher, A (Vorsitzender),
Josef Rieger, A
Peter Schöller, A

2.5 FIA Delegierte/Observer:

nicht zutreffend

2.6 Offizielle

Rallye-Leiter:

Peter Müller, A

Rallye-Leiter-Stellvertreter 1:

Johann Bauer, D

Rallye-Leiter-Stellvertreter 2:

Mario Klepatsch, A

Sekretär(in) der Veranstaltung:

Claudia Bidlas, A
Michaela Landauf, A

Chef-Techniker:

Johann Schmidt, A

Technische Kommissare:

Robert Sax, A
Rudi Puntinger, A
René Martinek, A
Manfred Märzinger, A
Ralf Ritzenberger, A
Alexander Frank, A
Michael Strassegger, A

Chef-Sicherheitsoffizier:

Chef-Sicherheitsoffizier-Stellvertreter:

tba via Bulletin

Rallye-Chefarzt:

Dr. Fritz Firlinger

Rallye-Chefarzt-Stellvertreter:

Dr. Jörg Breitwieser

Medizinische Einsatzleitung:

RK Freistadt

Einsatzleiter:

Hannes Thürriedl

Zeitnehmung: Delta Timing

Einsatzleiter: Daut Damarija

Auswertung: Delta Timing

Einsatzleiter: Daut Damarija

Pressechef:

Armin Holenia

Teilnehmer-Verbindungsbeauftragte(r) (siehe Anhang III): tba via Bulletin

Sachrichter (Name(n) und Funktion(en)): tba via bulletin

2.7 Standort der Rallyeleitung:

Rallye HQ, Messehalle Freistadt, Am Stieranger
Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

Standort des offiziellen Aushangs:

Rallye HQ, Messehalle Freistadt, Am Stieranger

2.8 Standort des Parc fermé:

Freistadt Brauerei, Brauhausstraße 2, Freistadt

2.9 Zimmernachweis: Verena Prack, Mobil: +43 6643413167; E-Mail: prack.verena@gmail.com

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	22.11.2017	24:00
Nennschluss	online	20.12.2017	24:00
Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter (entfällt bei online-Nennungen)	Rallyebüro Hollabererstr.5 4020 Linz	21.12..2017	24:00
Pressekonferenz vor der Rallye (optional)	tba	27.12..2017	10:00
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	22.12. 2017	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	online	22.12.2017	24:00
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	online	27.12..2017	10.00
Rallyeleitung	Rallye HQ Messehalle Freistadt	02.01.2018 03.01.2018 04.01.2018 05.01.2018 06.01.2018	07:00-18:00 07:00-18:00 07:00-20:00 06:00-23:00 06:00-21:00
ROAD-BOOK Ausgabe	Rallye HQ Messehalle Freistadt	02.01.2018 03.01.2018	07:00-18:00 07:00-12:00
Anmeldeschluss für den „Shakedown“	Rallye HQ Messehalle Freistadt	02.01.2018	bis 18:00
Pressezentrum	ÖTB Halle Am Stieranger	03.01.2018 06.01.2018	07:00 - 24:00
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 16	02.01.2018 03.01.2018	08:00-18:00 08:00-18:00
Öffnung des Serviceparks	Am Stieranger	03.01.2018	13:00
Administrative Abnahme vorzeitig (freiwillig) nach Detailzeitplan	Rallye HQ Messehalle Freistadt	03.01.2018 04.01.2018	13:00-18:00 07:00-13:00
Technische Abnahme vorzeitig (freiwillig) nach Detailzeitplan	ÖAMTC Freistadt Linzer Straße	03.01.2018 04.01.2018	13:00-18:00 07:00-13:30
Shakedown (nur mit Anmeldung + Abnahme)	Oberrachenödt - Mitterbach	04.01.2018	09:00-15:00
Einfahrt in den Startbereich (verpflichtend)	Stadtplatz Freistadt	04.01.2018	16:00-17:00
Begrüßung und Eröffnung	Stadtplatz Freistadt	04.01.2018	18:00-18:20
Ehrung der Motorsportstaatsmeister Rallye 2017	Stadtplatz Freistadt	04.01.2018	18:20-19:00
Ceremonial Start (verpflichtend)	Stadtplatz Freistadt	04.01.2018	19:00-20:30
Erste Sitzung der Sportkommissare	HQ Rallyeleitung	04.01.2018	17:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe und den Ceremonial-Start	Messehalle	04.01.2018	18:00
Einfahrt in den Startbereich	Service Out	05.01.2018	07:00
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Service Out	05.01.2018	07:05
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Messehalle Freistadt	05.01.2018	20:04
Anmeldeschluss zum RE-Start nach Ausfall	HQ Rallyeleitung	05.01.2018	22:00
Zweite Sitzung der Sportkommissare	HQ Rallyeleitung	05.01.2018	22:30
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der 1. Etappe und Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe	Messehalle Freistadt	05.01.2018	23:00
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc Ferme out	06.01.2018	06:55
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Messehalle Freistadt	06.01.2018	14:28
Parc fermé	Brauerei Freistadt	06.01.2018	14:38
Technische Schlusskontrolle	ÖAMTC Freistadt	06.01.2018	direkt nach der Zielankunft
Dritte Sitzung der Sportkommissare	HQ Rallyeleitung	06.01.2018	16:00
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Messehalle Freistadt	06.01.2018	17:00
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Messehalle Freistadt	06.01.2018	17:30
Siegerehrung	Messehalle Freistadt	06.01.2018	19:30

4. NENNUNGEN

4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder E-Mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden.
Online-Nennung → siehe Art.21.2 der AMF-RSR 2017

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 90

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen, werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

a) Zugelassene Fahrzeuge:

Fahrzeuge mit gültiger oder abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut Serien/M1 Reglement (lt. technischen Vorgaben der AMF 2018):

Klasse 1	Automobile der Kategorie/Gruppe: WRC 1,6Turbo und 2,0Turbo (laut FIA 2016, Art.4 der Sporting Regulations World Rally Championship) S2000-Rally -1600 ccm Turbomotor (28 mm Restriktor) S2000-Rally -2000 ccm Saugmotor Gruppe R5 (VR5)
Klasse 2	RGT FIA und RGT mit nationaler Homologation einer Mitglieds-ASN der FIA-Zone Zentraleuropa
Klasse 3	R2 Saugmotor + 1600 bis 2000 ccm (VR2C) und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (VR2C) R3 Saugmotor + 1600 bis 2000 ccm (VR3C) und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (VR3C) R3 Turbomotor bis 1620 ccm / nominal (VR3T) R3 Dieselmotor bis 2000 ccm / nominal (VR3D)
Klasse 4	R2 Saugmotor + 1390 bis 1600 ccm (VR2B) Turbomotor über 927 bis 1067 ccm (VR2B)
Klasse 5	R1 Saugmotor bis 1600 ccm (VR1A/VR1B) und Turbomotor bis 1067 ccm (VR1A/VR1B)

Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1981 hergestellt und homologiert wurden, einen historischen FIA bzw. AMF HTP-Wagenpass bzw. AMF Wagenkarte Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhanges K 2018 der FIA und des Anhanges J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen:

Klasse 6.1	-1600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1, B2, C0, C1, D0, D1, B3, C2, D2)
Klasse 6.2	-2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3)
Klasse 6.3	+2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, C5, D4)

Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1982 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, eine AMF Wagenkarte Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.

Klasse 6.4	-1.600 ccm der Periode J (1/2), nur 2WD
Klasse 6.5	+1.600 ccm der Periode J (1/2), nur 2WD
Klasse 6.6	2.500 ccm, Allrad und +2.500 ccm der Periode J (1/2), 2WD und Allrad

Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut Serien-/M1-Reglement (lt. technischen Vorgaben der AMF 2018):

Klasse 7.1	A +2000 ccm NR4 + 2000 ccm (aktuell N4) und R4 (VR4), HA, HN (inkl. WRC) +2000 ccm Kit Cars + 1600 M1-LG1
Klasse 7.2	A -1600 ccm A +1600 bis 2000 ccm N + 1600 bis 2000 ccm N -1600 ccm HA, HN, -2000 ccm M1-LG2 Dieselfahrzeuge Kit Cars -1600 ccm Super 1600

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements (z.B. betreffend Sicherheitstanks) entsprechen.

Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Art.253; Änderungen für 2017 sind farblich unterlegt).

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer der Klasse 1-5, 6.4–6.6 und 7.1-7.2 verpflichtend vorgeschrieben, für die Teilnehmer der Historic Klassen 6.1 - 6.3 dringend empfohlen!

4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
Klassen 1-4	EUR 850.-	EUR 1.700.-
Klasse 5	EUR 650.-	EUR 1.300.-
Klassen 6.1 – 6.6	EUR 650.-	EUR 1:300.-
Klassen 7.1 – 7.2	EUR 650.-	EUR 1.300.-
Shakedown	EUR 75.--	EUR 150.--

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Österreichischer Turn-u.Sportunion Rallye Club Mühlviertel
Bank : Raiffeisenbank Reg. Pregarten
Bankleitzahl : 3446
Kontonummer : 5.119.565
IBAN-Code : AT81 3446 0000 0511 9565
Swift-Code : RZOOAT2L460
Verwendungszweck: Nenngeld Jännerrallye 2018 + Name des 1. Fahrers

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet: - an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden; - wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

5. VERSICHERUNGEN

Inhaber einer AMF-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiteres besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000,--.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

5.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 15.000,-- für den Todesfall

€ 15.000,-- für den Fall dauernder Invalidität €

10.000,-- für Heilkosten.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

€ 10.000.000,-- für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,-- versichert. Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-,Besichtigungs-und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle von Unfällen mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.--, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.9 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2017 und des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,00 (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

7.REIFEN UND FELGEN „siehe AMF-RSR 2017, Artikel 60 und Anhang „V“

7.1 Zugelassene Reifen:

Es dürfen Spikereifen verwendet werden unter Einhaltung der für das Fahrzeug homologierte Felgendimensionen, für den Shakedown , 1. und 2. Etappe.

Die Anzahl der Spikes darf 12 Stück je 10 cm Reifenumfang an keiner Stelle überschreiten.

Bei Verwendung von 18“ Felgen muss bei den Reifen ein zentraler, 47mm breiter Streifen absolut Spikefrei sein. Bei Verwendung von 15“ und 16“ Felgen ist es nicht notwendig dass die Reifen einen 47mm breiten zentralen spikefreien Streifen aufweisen, die Anzahl ist jedoch je 10 cm Reifenumfang mit 12 Stück begrenzt.

Die Spikeüberprüfung kann im Rahmen der Reifenüberprüfung jederzeit und wie folgt vorgenommen werden. Laufflächenabdruck, Spikeentnahme zur Durchführung von Kontrollmessungen.

Es sind ausschließlich so genannte „ Monte Spikes „ erlaubt mit einem maximalen Überstand von 2 Millimeter.

7.2 Anzahl der Räder

Die Anzahl der Räder ist nicht limitiert. Die verwendeten Reifen müssen im freien Handel erhältlich sein.

7.3. Reifen für die Besichtigung

Die Verwendung von Spikereifen während der Besichtigung ist strengstens verboten. Bei Verstöße während der Besichtigung werden dem Rallyeleiter gemeldet.

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

- x Tankzone im Bereich des Serviceparks (siehe Road Book)
- x Außenliegende Tankzone(n) (siehe Road Book)

8.2 Zusätzliche Betankung

„siehe AMF-RSR 2017, Art. 58“

8.3 Kraftstoff

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252-9 entsprechen. Darüber hinaus ist Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 als Treibstoff zugelassen. Fahrzeuge die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin, Diesel oder Bioethanol E85) betrieben werden, müssen dem „AMF Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuges

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen.

Die Startnummer sind an der Frontscheibe (mittig) und Heckscheibe mittig anzubringen!

Die Teilnehmer erhalten bei der Roadbookausgabe eine Recce Karte die bis spätestens 4.1.2018 12:00 in der Rallyeleitung abzugeben ist.

9.2 Besichtigungsbestimmungen

„siehe AMF-RSR 2017, Art. 25“

9.2.1 Tracking System

Nicht Relevant

9.3 Besichtigungs Zeitplan: Alle Sonderprüfungen sowie Shakedown

Streckenbesichtigung 2.1.2018 von 08:00 bis 18:00
3.1.2018 von 08:00 bis 18:00

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben)

Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50. geahndet.

10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen: -

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (wenn der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

11. TECHNISCHE ABNAHME

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: siehe Artikel 3 – Programm“

(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben)

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Technische Wagenkarte (vollständig ausgefüllt)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte (vollständig ausgefüllt)
- SOS/OK-Schild (mind. DIN A 4 / A3 empfohlen)
- FIA/AMF-HTP oder Anhang J

11.3 Fensterscheiben (Überprüfung nach ISG Anhang J, Art. 253.11)

11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS[®]), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III des ISG wird überprüft.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1. Vorzeitige administrative Abnahme bzw. technische Abnahme

Es besteht für die Mannschaften die Möglichkeit einer vorzeitigen (freiwilligen) administrativen Abnahme bzw. technischen Abnahme gemäß Art. 3 - Programm.

12.2. Shakedown

12.2.1 Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Mannschaften zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln einer Sonderprüfung möglich (Markierungen und Werbung komplett, Bekleidung wie im Wettbewerb, etc.). Der Shakedown kann max. 3x befahren werden. Die Teilnahme am Shakedown ist bis spätestens 02.01.2018, 18:00 Uhr anzumelden, das Nenngeld für den Shakedown ist bis zur bzw. bei der Administrativen Abnahme zu bezahlen.

12.2.2 Ort und Zeitplan des Shakedown

Ort: Oberrauchenödt - Mitterbach

Datum: 4.1.2018

Zeit: 09:00 bis 15:00

12.4 Sonderprüfungen

12.4.1 Power Stage

Für die Teilnehmer an der Österreichischen Rallyestaatsmeisterschaft 2018 (ORM inkl. ORM 2WD) und an der Österreichischen Historic Rallye Meisterschaft 2018 (HRM) wird gemäß AMF-RSR Art.41.6 die Sonderprüfung SS 16 Arena Königswiesen als „Power Stage“ definiert (siehe Anhang I - Zeitplan).

12.4.2 Super Special Stage (optional)

Ist eine Super Special Stage vorgesehen, so sind die Details dazu hier anzuführen (Art. 41.2 der AMFRSR 2017)

12.4.3 Regelung für Sonderprüfungen auf Rundkursen (optional)

Dieser Punkt ist **nur dann** auszuführen, wenn es Abweichungen zum Artikel 41.4 der AMF-RSR 2017 gibt!

12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.5.1 Servicepaket: Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens (7x8m)	56 m ²
Fahrzeugaufkleber	1 Set
Serviceaufkleber	1
Auxiliary-/Gastaufkleber	1
Ausweise	
Fahrerausweise	2
Ausweise für den Servicepark	4
Dokumente	
Road book	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

- Zusätzliche Servicefläche	€ 10,--/m ²
- Auxiliaryaufkleber / Gastaufkleber	€ 100,--/Stk. -
- Kontrollbänder (gültig nur für Servicebereich)	€ 5,--/Stk. -
Rallyepass	€ 25,--/Stk. -
- Road book	€ 25,--/Stk. -
- Rallyeprogramm	€ 5,--/Stk. -

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens 27.12.2017 10:00 Uhr an: E-Mail: h.kocmann@gmx.at

ACHTUNG: Es werden nur Bestellungen per Mail berücksichtigt! Nach dem 27.12..2017 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,00,- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Samstag, 6.1.2017, 18:00:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!).

Der Veranstalter stellt im Servicepark Strom zur Verfügung. Unkostenbeitrag € 20,--
Stromaggregate dienen der Betreibung von Heizgeräten.

Das Betreiben jeglicher Geräte mit Gas ist veranstaltungstechnisch untersagt.

12.5.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der/den vorgesehenen Tankzone(n) und gemäß Art.58 der AMF-RSR 2017 erfolgen.
- Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kaution in Höhe von € 50,00 hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kaution ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft, für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.5.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung ein Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

12.6 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

SS 13 / 16 Arena Königswiesen siehe AMF- RSR 2017 Art.

12.8 Restart zur 2. Etappe

„siehe AMF-RSR 2017, Art.46“

Anmeldung schriftlich im Rallyebüro bis spätestens 22:00 Uhr

12.9 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** (bei Smart-Phones unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250.-geahndet.

12.10 Fahrerbesprechung

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Nennbestätigung). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100.- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare, die eine Zeitstrafe aussprechen.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten :	RSG: gelbe Latze mit Aufschrift RSG FUNKSICHERUNG
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Ordner“
Zeitnehmer:	tba
Presse:	grüne Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

14. PREISE / POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
(Wertungs)Klassenklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Damenklassement:	1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr

FIA-Rallye:	€ 1.000.-
Internationale Rallye:	€ 900.-
Nationale Rallye:	€ 250.-

15.3 Berufungsgebühr

FIA-Rallye:	€ 6.000.-
Internationale Rallye:	€ 3.000.-
Nationale Rallye:	€ 800.-

AMF-Genhmigungsvermerk:

Genehmigt
in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 22.11.2017
unter der Eintragung-Nr. RY 01/2018

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport

Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

